



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 21.06.2024

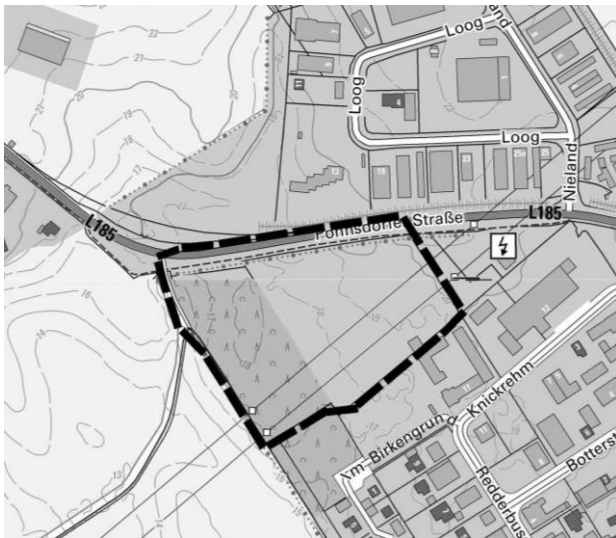
Die Unterlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betr.: Änderungs- und Aufstellungsbeschluss für die 21. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 84, der Stadt Bad Schwartau für das südliche Gebiet der „Pohnsdorfer Straße L185“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 beschlossen, die 21. Änderung des Flächennutzungsplans und den B-Plan 84, der Stadt Bad Schwartau für das südliche Gebiet der „Pohnsdorfer Straße L185“ zu ändern und so aufzustellen.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden sowie einer Nachnutzung durch Gewerbetreibende. Zudem soll eine neue Verkehrsanbindung an die „Pohnsdorfer Straße / L185“ hergestellt werden mit einer Neuordnung der Gewerbeflächen auf dem östlich gelegenen Flurstück 953/58.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Nachfolgend ist eine Übersicht mit dem Geltungsbereich wiedergegeben.



Bad Schwartau, den 14.06.2024

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Katrin Engeln

(Dienstsiegel)